

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Bw-10-188/21

Aktenzeichen: 

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,  
Organisation  
Datum: 27.09.2021  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung 

**Betreff:** Entscheidung zu einem Widerspruch der Bürgerinitiative Borkheide-Borkwalde „Im Gegenwind“

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

### geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

### geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	17.11.2021					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-188/21
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung von Borkwalde entscheidet zum Widerspruch der Bürgerinitiative Borkheide-Borkwalde „Im Gegenwind“:

Der Widerspruch ist fristgemäß eingegangen und zulässig, aber unbegründet und wird somit zurückgewiesen.

Entsprechend Punkt 1. (Grundsätze der Förderung) der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Vereinslebens in der Gemeinde Borkwalde vom 01.01.2012 besteht auf Gewährung der Zuwendung kein Rechtsanspruch.

Weitere Gründe, die zur Ablehnung des Antrages führten, waren  
- Interessengruppe ist kein Verein der Gemeinde Borkwalde

<b>Unterschrift / Datum:</b>
------------------------------

<hr style="width: 20%; margin: auto;"/> Vorsitzender der GV
---

**Begründung**

Die Gemeindevertretung ist auf ihrer Sitzung am 23.06.2021 dem Vorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Bauen und Ordnung (AFB) vom 09.06.2021 gefolgt und hat über die Zuschüsse für die Fördermittelanträge der Vereine und Interessengruppen derart entschieden, dass der Bürgerinitiative Borkheide-Borkwalde „Im Gegenwind“ für das Jahr 2022 kein Zuschuss gewährt werden soll. Tenor der Begründung des AFB, dem sich die GV anschloss war, dass es sich nicht um einen Verein der Gemeinde Borkwalde handelt. Der Ablehnungsbescheid erging am 23.08.2021. Am 19.09.2021 wurde durch die Bürgerinitiative Widerspruch sowohl gegen die Ablehnung in Borkheide als auch in Borkwalde fristgemäß und zulässigerweise eingereicht (siehe Anlage).

Die Gemeinde Borkwalde verteilt die Zuschüsse entsprechend ihrer Förderrichtlinie vom 01. Januar 2012. Entsprechend dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung, so dass der Widerspruch zurückgewiesen werden kann.

Sofern die Gemeindevertretung weitere Beweggründe hatte, den Zuschuss nicht zu gewähren, könnten diese im Protokoll benannt und der Begründung des Widerspruches beigelegt werden.